

- 1 **Allgemeines**
  - 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für Verträge mit Unternehmen nach §§ 14, 310 Abs. 1 BGB sowie juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen nach § 310 Abs. 1 BGB.
  - 1.2 Anderslautende Bedingungen des Vertragspartners - soweit sie nicht in einem Rahmen- oder Einzelvertrag ausdrücklich vereinbart sind - werden nicht anerkannt.
  - 1.3 Sollten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Regelung enthalten, die nicht wirksam ist, gelten alle übrigen gleich wohl. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Bestimmung am nächsten kommt.
- 2 **Zustandekommen des Vertrages**
  - 2.1 Ein Vertrag kommt durch Annahme eines Angebots der mabs4.0 Deutschland GmbH (im Folgenden mabs4.0 genannt) durch den Vertragspartner zustande oder im Falle einer Bestellung des Vertragspartners bei Zugang einer Auftragsbestätigung bei dem Vertragspartner. Die Annahme/ Auftragsbestätigung muss schriftlich oder in elektronischer Form erklärt werden. Spätestens jedoch kommt der Vertrag mit Erbringung der Leistungen durch mabs4.0 und der Entgegennahme durch den Vertragspartner zustande.
  - 2.2 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für nachfolgende Aufträge und Folgebestellungen.
- 3 **Preise und Zahlungsbedingungen**
  - 3.1 Der für eine Leistung von mabs4.0 zu zahlende Preis richtet sich nach den Vereinbarungen des Vertrages. Wenn kein Preis vereinbart wird, werden die Leistungen nach Aufwand abgerechnet.
  - 3.2 Preisangaben in Angeboten von mabs4.0 verstehen sich bis zum Abschluss des Vertrages als freibleibend, es sei denn, dass eine Preisangabe schriftlich als bindend bezeichnet ist.
  - 3.3 Umsatzsteuer ist nicht in den Preisen von mabs4.0 eingeschlossen. Sie wird in der gesetzlichen Höhe zusätzlich geschuldet und in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
  - 3.4 Für Rechnungen gilt ein Zahlungsziel von 14 Tagen netto. Skontoabzüge müssen gesondert vereinbart werden. Ab dem 31. Tag nach Zugang der Rechnung kann mabs4.0 bankübliche Zinsen, mindestens jedoch die gesetzlichen Zinsen bis zum Eingang der Zahlung verlangen.
  - 3.5 Der Vertragspartner darf gegen Forderungen von mabs4.0 nur aufrechnen, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 4 **Änderungen des vereinbarten Leistungsumfanges**
  - 4.1 Während des Verlaufs eines Projekts, insbesondere in der agilen Projektsteuerung, können sich die daran gestellten Anforderungen, bzw. Vorgaben ändern, da sie sich als objektiv nicht erfüllbar erweisen. Auch auf Grund neuer Erkenntnisse, die in der Ausführungsphase gewonnen werden, kann eine Anpassung der Leistungsbeschreibung notwendig werden. In diesen Fällen haben beide Vertragspartner das Recht, eine Änderung des vereinbarten Leistungsumfanges zu beantragen. Dieser Antrag (Change Request) muss schriftlich oder in Textform gestellt werden. Nach Erhalt eines Änderungsantrages wird der Empfänger die Änderungen daraufhin überprüfen, ob und zu welchen Bedingungen diese durchführbar sind und dem Antragsteller die Zustimmung, die Bedingungen für eine Zustimmung oder die Ablehnung unverzüglich schriftlich mitteilen und gegebenenfalls begründen.
  - 4.2 Ergibt die Prüfung von Änderungswünschen einen Mehraufwand in der Realisierung, wird mabs4.0 hierfür ein gesondertes Nachtragsangebot erstellen. Änderungen bedürfen der Schriftform und der formalen Unterzeichnung beider Vertragspartner. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen.
- 4.3 Erfordert ein Änderungsantrag des Vertragspartners eine umfangreiche Überprüfung (mehr als 4 Stunden) durch mabs4.0, wird diese gesondert vergütet.
- 4.4 Führen Änderungen des Leistungsumfanges zu einer Unterbrechung des Projekts, ist mabs4.0 berechtigt, Ersatz der durch diese Unterbrechung entstehenden Kosten zu verlangen. mabs4.0 versichert, nach besten Kräften bemüht zu sein, Aufwände in Folge von Unterbrechungen möglichst klein zu halten.
- 5 **Mitwirkungspflichten des Vertragspartners**
  - 5.1 Der Vertragspartner unterstützt die Arbeiten von mabs4.0 in erforderlicher Weise.
  - 5.2 Der Vertragspartner stellt die in seiner Betriebssphäre liegenden Voraussetzungen sicher, die für die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen von mabs4.0 erforderlich sind. Insbesondere stellt er mabs4.0 die für die Leistungserbringung erforderlichen Mitarbeiter, Räume, Informationen, Hardware und Software, inkl. der vereinbarten Mitwirkung, zu den vertraglich vorgegebenen Konditionen und Zeiten zur Verfügung.
  - 5.3 Die vertraglich vereinbarten Leistungen sind durch den Vertragspartner innerhalb von drei Monaten nach Auftragserteilung abzurufen. Bei Nichtabruf innerhalb von drei Monaten ist die mabs4.0 berechtigt, zu liefern und unabhängig einer Abnahme die beauftragten Leistungen oder Produkte in Rechnung zu stellen. Nach fruchtlosem Fristablauf kann mabs4.0 vom Vertrag zurücktreten und außer Schadenersatz eine Vergütung verlangen, die den bisher erbrachten Leistungen einschließlich Personal- und Vorhaltekosten entspricht.
- 6 **Personal**
  - 6.1 mabs4.0 und der Vertragspartner sind jeweils für die Auswahl und den Einsatz sowie die Beaufsichtigung, Steuerung, Kontrolle und Entlohnung ihrer eigenen Mitarbeiter verantwortlich.
  - 6.2 Der Vertragspartner und mabs4.0 benennen jeweils einen Projektleiter, der Ansprechpartner der anderen Seite ist und der die Koordinierung der Tätigkeiten vor Ort vornimmt.
  - 6.3 Bis auf rein technische Anweisungen ist nur mabs4.0 gegenüber seinen Mitarbeitern weisungsbefugt.
  - 6.4 Die Berechtigung zur Planung der Arbeitszeiten der mabs4.0 Consultants zur Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der Leistungserbringung liegt allein bei mabs4.0, bzw. ihrem Projektleiter. Ihre Einsatzzeiten betragen 5 Tage pro Woche unter Berücksichtigung von Urlaub/Fortbildung.
  - 6.5 Der Vertragspartner wird nicht versuchen, mabs4.0 Consultants abzuwerben. Bei Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Vertragspartner zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe eines Bruttojahresgehaltes des betreffenden Consultants.
  - 6.6 mabs4.0 ist berechtigt, Subunternehmer mit der Erbringung der vereinbarten Leistungen oder Teilen davon zu beauftragen.
- 7 **Eigentums- und Nutzungsrechte**
  - 7.1 Bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Vergütungsansprüche aus dem aktuellen Auftragsverhältnis oder sonstiger bestehen-der Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung behält sich mabs4.0 die Eigentums- und Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen vor.
  - 7.2 Der Vertragspartner erhält alle Eigentums- und Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen, die im Rahmen der Leistungserbringung von mabs4.0 entstehen. Arbeitsergebnisse können Schriftwerke oder andere urheberrechtlich geschützte Werke in schriftlicher, maschinenlesbarer oder anderer Darstellungsform, wie z. B. Programme, Dokumentationen, Protokolle, Zeichnungen oder ähnliche Werke sein. Programme, die Eigenlizenzbedingungen unterliegen, Quellcodes aus sog. Open Source Quellen sowie andere Werke, bei denen die Urheberschaft bei Dritten liegt, werden von der Übertragung der Eigentums- und Nutzungsrechte nicht umfasst.

- 7.3 mabs4.0 ist berechtigt, eine Dokumentation der Arbeitsergebnisse einzubehalten und das im Verlauf der Leistungserbringung erworbene Know-how zu nutzen.
- 7.4 Überlässt der Vertragspartner mabs4.0 zur Leistungserbringung Sachen oder Werke und verstößt hierdurch gegen Rechte Dritter, verpflichtet sich der Vertragspartner, mabs4.0 von jeglicher Haftung und Ansprüchen Dritter freizustellen.
- ## 8 Erfüllung von Dienstleistungen
- 8.1 Dienstleistungen gelten als erfüllt, wenn der Vertragspartner aufgrund der ihm übergebenen Leistungsnachweise die erbrachten Leistungen von mabs4.0 als auftragsgemäß anerkennt.
- 8.2 Sollte eine ausdrückliche Anerkennung durch den Vertragspartner nicht erfolgen, so gilt die Leistung als auftragsgemäß anerkannt, sofern der Vertragspartner mabs4.0 nicht binnen einer Frist von 30 Arbeitstagen nach Übergabe der Leistungsnachweise schriftlich mitteilt, dass er die Leistung insgesamt oder Teile davon nicht als vertragsgemäß akzeptiert. Die Ablehnung ist zu begründen.
- ## 9 Erfüllung bei Projektverträgen
- 9.1 mabs4.0 wird dem Vertragspartner zum vereinbarten Termin oder nach Beendigung der Arbeiten ermöglichen, die Erfüllung der Leistungsmerkmale nach im Einzelvertrag festgelegten Kriterien in einem Funktionstest zu überprüfen. Zur Durchführung des Funktionstests wird mabs4.0 dem Vertragspartner notwendige Dokumente und die Software bereitstellen. Dies kann auf elektronischem Wege erfolgen.
- 9.2 Mit Bereitstellung der Dokumente und der Software zum Funktionstest hat mabs4.0 seine vertraglichen Verpflichtungen erbracht mit der Folge, dass die vereinbarte Vergütung zur Zahlung fällig wird, wenn nicht etwas anderes vereinbart ist.
- ## 10 Gewährleistung
- 10.1 Die Gewährleistungsfrist für von mabs4.0 erstellte Software beträgt ein Jahr, sofern vertraglich nicht Abweichendes vereinbart ist. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Bereitstellung der Dokumente und der Software zum Funktionstest.
- 10.2 mabs4.0 wird Mängel in angemessener Zeit beheben, nachdem sie von dem Vertragspartner schriftlich angezeigt worden sind.
- 10.3 Unbeschadet der Gewährleistungsrechte des Vertragspartners weist mabs4.0 darauf hin, dass es nach dem Stand der Technik und der Wissenschaft nicht möglich ist, Fehler in Programmen oder Materialien der Informationstechnologie unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. mabs4.0 kann daher weder eine unterbrechungsfreie noch fehlerfreie Nutzung eines Programms oder einer anderen erbrachten Leistung garantieren.
- 10.4 mabs4.0 weist ausdrücklich darauf hin, dass insbesondere die Verfügbarkeit von Onlinediensten (Plattformen, Cloud-Lösungen, Web-Anwendungen, Mailservern, Internetverbindungen) von individuellen Einrichtungen und Dienstleistern abhängig sein kann.
- 10.5 Fehlfunktionen, die auf einen Fehler in einer nicht von mabs4.0 gelieferten Fremdsoftware zurückzuführen sind, fallen nicht unter die Gewährleistung von mabs4.0.
- 10.6 mabs4.0 übernimmt keine Gewährleistung für eingesetzte Drittsoftware (einschließlich Open Source).
- ## 11 Haftung
- 11.1 mabs4.0 haftet für Schäden, die durch Verletzung einer mit dem Abschluss des Vertrages übernommenen Garantie entstanden sind und für Schäden an Leib, Leben oder Gesundheit.
- 11.2 Ansonsten haftet mabs4.0 nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind, jedoch nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung von Vertragspflichten.
- 11.3 Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche aus Produkthaftung gemäß dem Produkthaftungsgesetz.
- 11.4 Die Haftung gem. 11.2 bei Vermögensschäden wird auf vorhersehbare Schäden beschränkt. Eine Haftung für untypische oder exzessive Schadensrisiken ist ausgeschlossen.
- 11.5 mabs4.0 haftet nicht für Schäden gem. 11.2, die durch den Einsatz von Drittsoftware (einschließlich Open Source) verursacht worden sind.
- ## 12 Kündigung
- 12.1 Der Vertragspartner und mabs4.0 können einen Vertrag aus wichtigem Grund fristlos schriftlich kündigen, wenn der jeweils andere wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Voraussetzung ist jedoch, dass zunächst eine angemessene Frist zur Erfüllung der Verpflichtungen gesetzt wird. Im Falle der Insolvenz des Vertragspartners hat mabs4.0 die Möglichkeit der sofortigen Vertragsbeendigung und Berechnung erbrachter Leistungen.
- 12.2 Soweit eine ordentliche Kündigung gesetzlich oder einzelvertraglich zulässig ist, hat der Vertragspartner bei Ausspruch einer ordentlichen Kündigung, mabs4.0 die bis zum Inkrafttreten der Vertragskündigung erbrachten Leistungen zu vergüten und sonstige Kosten und Ansprüche zu erstatten, die sich aus den Bestimmungen des Vertrages oder den gesetzlichen Bestimmungen ergeben.
- ## 13 Sonstige Rechten und Pflichten der Parteien
- 13.1 Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, personenbezogene Daten, Betriebsgeheimnisse und als geheimhaltungsbedürftig gekennzeichnetes Material des jeweils anderen Partners gegenüber Dritten geheim zu halten und die datenschutzrechtlichen Anforderungen einzuhalten.
- 13.2 Die Vertragspartner werden diese Schutzpflichten an alle mit der Vertragsabwicklung befassten Mitarbeiter und Subunternehmer weitergeben.
- 13.3 Die Schutzpflichten bestehen nach Vertragsende fort.
- ## 14 Rechtswahl, Gerichtsstand
- 14.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- 14.2 Gerichtsstand ist Wuppertal.

Stand: Januar 2023